

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 37 (1961-1962)
Heft: 7

Rubrik: Kantonal-Verbände

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die in den letzten Jahren auf Grund von Bundesbeschlüssen in Kantonen und Gemeinden für den Ausbau des Zivilschutzes ergriffen wurden, um sie gleichzeitig überall dort zu fordern, wo bis heute nichts oder nur wenig getan wurde. Das Gesetz regelt endlich auch die Beiträge des Bundes an diese Maßnahmen, die mindestens 60 Prozent betragen sollen. Neben den Ausgaben von jährlich 1,2 Milliarden für die militärische Rüstung scheint es gerechtfertigt, auch jährlich 200 bis 300 Millionen für den Schutz der Zivilbevölkerung auszugeben. Gleichzeitig kommt es allen Wehrmännern entgegen, die künftig mit 50 Jahren nicht aus der Wehrpflicht entlassen werden, sondern den Wunsch ausdrücken, freiwillig in Uniform und Waffe weiterdienen zu wollen. Sie haben Gelegenheit, sich den Gemeinden und Kantonen zur Verfügung zu stellen, um dort in einen bewaffneten Ordnungsdienst aufgenommen zu werden, der dem Zivilschutz zur Verfügung gestellt werden kann. Die Wehrmänner, die diesen Weg wählen, müssen aber wissen, daß sie künftig mehr Dienst zu leisten haben als diejenigen ihrer Kameraden, die nach Realisierung der Armee reform der Schutzdienstpflicht unterstellt werden, um eine Aufgabe im Selbstschutz oder im örtlichen Zivilschutz zu übernehmen. Die Ausbildung der bewaffneten Ordnungskräfte dürfte mehr Zeit beanspruchen, handelt es sich doch dabei um eine Umschulung auf eigentliche Polizeiaufgaben, die sehr gründlich sein muß.

Ein sehr heikles und leider nicht immer mit der notwendigen Sachlichkeit diskutiertes Problem ist die Schutzdienstpflicht der mit 50 und 55 Jahren aus der Wehrpflicht entlassenen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die

nach dem Vorschlag des Bundesrates von dieser Pflicht entbunden und zur freiwilligen Mitarbeit im Zivilschutz aufgerufen werden sollten. Versteckt war aber ein Obligatorium im Gesetz in dem Sinne eingebaut, daß der Bundesrat die aus der Wehrpflicht entlassenen Jahrgänge zivilschutzpflichtig erklären konnte, sofern das für den Zivilschutz notwendige Personal nicht durch die Kategorie der schutzdienstpflichtigen Männer und der sich freiwillig Meldenden rekrutiert werden konnte. Der Schweizerische Unteroffiziersverband, der in der erwähnten Expertenkommission vertreten war, hat sich in der Kommission und auch später im Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf zu einem Zivilschutzgesetz zusammen mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz und anderen Experten deutlich zu einer klaren Unterstellung der aus der Wehrpflicht entlassenen Männer unter die Zivilschutzpflicht bekannt. Es muß aber von allem Anfang darauf geachtet werden, daß die ehemals Wehrpflichtigen in der Organisation des Zivilschutzes so eingesetzt werden, daß die in verschiedenen Gradstufen und Waffengattungen erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse voll genutzt werden. Die Tatsache, daß diese Zivilschutzpflicht erst in einigen Jahren nach der Realisierung der Armee reform spruchreif wird, läßt genügend Zeit, um die Eingliederung der aus der Wehrpflicht entlassenen Männern psychologisch richtig und sinnvoll vorzubereiten. Es stimmt nicht, was da und dort in Unkenntnis der Belange des Zivilschutzes gesagt wird, daß die im Selbstschutz und im örtlichen Zivilschutz eingeteilten Männer der Wirtschaft, der Landwirtschaft oder dem öffentlichen Leben entzogen werden. Der größte Teil aller im

Erstklassige Passphotos

Pleyer - PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104

Zivilschutz eingeteilten Frauen und Männer wird im Falle einer Mobilmachung weiterhin ihrer zivilen Tätigkeit nachgehen können, um erst in der Stunde der direkten Bedrohung ihres Arbeits- und Wohnbereiches ihrer Pflicht zur Erhaltung von Widerstandsgeist und Widerstandskraft hinter der militärischen Abwehrfront nachzukommen, ihren Beitrag für das Über- und Weiterleben der Nation zu leisten. Wir sind der Auffassung, daß gegen die bescheidenen und tragbaren Opfer, welche die Schutzdienstpflicht im Dienste der Landesverteidigung den Wehrmännern nach fünfzig Jahren auferlegt, nicht opponiert werden sollte. Wie wollen wir die rund 400 000 Frauen und Töchter für die Mitarbeit im Zivildienst interessieren, von denen wir in Massen die freiwillige Mitarbeit verlangen, wenn den ehemals Wehrpflichtigen, die noch im besten Mannesalter stehen, die Chance geboten wird, sich dieser humanitären und sittlichen Pflicht unserer Zeit zu entziehen? Wichtig ist — und das sollten sich die verantwortlichen Behörden heute schon merken — daß den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten im Selbstschutz oder in der örtlichen Organisation ein ihnen zusagender Posten geboten wird, wo sich die in der Armee erworbenen Fähigkeiten voll entfalten können. In verständnisvoller Zusammenarbeit mit den kantonalen Militärdirektionen, den Kreiskommandanten und Sektionschefs mit den Zivilschutzstellen der Kantone und Gemeinden sollte sich auch dieses Ziel erreichen lassen. Tolk



KANTONAL-VERBÄNDE

Kantonaler Unteroffiziersverband Zürich und Schaffhausen

18. Militär-Skihindernislauf in Hinwil, 14. eventuell 21. Januar 1962

1. Leistungsanforderungen:

- a) Laufstrecke von 4 bis 5 km Horizontaldistanz mit etwa 200 m Höhendifferenz. b) Mittragen einer Packung von 10 kg Gewicht inklusive Karabiner oder Sturmgewehr. c) Überwinden von natürlichen und künstlichen Hindernissen. d) Handgranatenwerfen. e) Schießen mit Karabiner oder Sturmgewehr. f) Abfahrt mit obligatorischen Toren.

2. Teilnahmeberechtigung:

- a) Sämtliche Mitglieder des SUOV; b) alle übrigen Of., Uof., Gfr. und Soldaten des Festungswachtkorps, des Grenzwachtkorps und der Polizei.

Versicherung: Das OK versichert alle Wettkämpfer und Funktionäre, die nicht Mitglied des SUOV sind, gegen Unfall.



Mit Schweden ist auch der Zivilschutz in Norwegen in Organisation und Ausrüstung kriegsgenügend ausgebaut, um materiell und personell nicht hinter den Anstrengungen der militärischen Landesverteidigung zurückzustehen. Hier ein Bild von einer der zahlreichen realistisch aufgezogenen Zivilschutzübungen in Norwegen.

3. Durchführung des Wettkampfes:

Der Lauf wird als Einzel- und Gruppenwettkampf in zwei Kategorien durchgeführt:

- Kat. I Langlaufski
(Ski bis 7 cm Breite);
Kat. II Tourenski
(Ski über 7 cm Breite).

Jede Gruppe besteht aus drei Mann, wobei eine Gruppe höchstens zwei Offiziere melden darf.

Die drei Wettkämpfer einer Gruppe sind bei der Anmeldung zu bestimmen. Von der gleichen Sektion, Einheit und politischen Gemeinde können mehrere Gruppen den Wettkampf bestreiten.

4. Zusammenstellung der Gruppen:

- a) Gruppen von Sektionen des SUOV.
b) Gruppen von Einheiten der Armee, des Festungswachtkorps, des Grenzwachtkorps, der Polizei und von militärischen Vereinen.
c) Gruppen aus Wehrmännern der gleichen politischen Gemeinde.

5. Einsatz:

Pro gemeldetem Einzellaufer Fr. 8.— (Mittagessen inbegriffen), Mitglieder des KUOV Zürich und Schaffhausen Fr. 4.— (dazu Beitrag von Fr. 4.— des KUOV). Jede gemeldete Gruppe Fr. 5.— Gruppeneinsatz. Postcheckkonto VIII 36 792, Hinwil.

6. Anmeldungen:

Nur auf offiziellen Meldeformularen (genau ausfüllen) bis 30. Dezember 1961 an Wm. Hans Leutwyler, Walderstraße, Hinwil ZH. Startgelder müssen gleichzeitig einbezahlt werden. Von gemeldeten Läufern, die nicht am Start erscheinen, werden Fr. 4.— vom einbezahlten Startgeld als Unkostenbeitrag zurückbehalten.

Wir lesen Bücher:



Schweizerischer Militärdienst in christlicher Sicht

6 Vorträge
166 Seiten, broschiert Fr. 11.—
Verlag Stämpfli & Cie., Bern

Immer wieder erregt es Aufsehen, daß unter den militantesten Pazifisten stets auch die Namen reformierter Pfarrer zu finden sind. Wir erinnern an die seinerzeitige Diskussion um die Chevallier-Initiative, und wir weisen auf die Bestrebungen des «Atomtod-Komitees» hin, das seine Bemühungen in nächster Zeit wohl erheblich aktivieren wird. Deshalb erscheint die vorliegende Schrift im richtigen Augenblick. In sechs Vorträgen werden sechs verschiedene Aspekte des Militärdienstes in christlicher Sicht beleuchtet. Das geschah mit jener Klarheit und jener leichtverständlichen Darstellung, die manchem Zweifler den richtigen Weg zu zeigen vermögen. Deshalb begrüßen wir das Buch als ein wichtiges Mittel der Aufklärung. V.

*

Die deutschen Generalfeldmarschälle 1935—1945

274 Seiten, 52 Bildtafeln, Lein. Fr. 19.50
Erich-Pabel-Verlag, Rastatt

In diesem Werk sind die Kurz-Biographien der 26 Generalfeldmarschälle der Wehrmacht enthalten. Der Verfasser hat sich bemüht, vor allem die menschliche Seite anklingen zu lassen. Es sind also weniger die kriegsgeschichtlichen Taten, die im Vordergrund stehen, als das persönliche und schicksalsmäßige Bild dieser Feldherren

des Dritten Reiches. Offenkundig ist das Bemühen nach einer sachlichen, objektiven Darstellung. Das Buch ist außerordentlich interessant und deshalb zweifelsohne eine wertvolle Ergänzung zur Geschichte der deutschen Wehrmacht und des Zweiten Weltkrieges. V.

Terminkalender



1961

Dezember

17. Rigi-Klösterli:
4. Militär. Ski-Einzellauf mit Schießen

1962

Januar

14. Hinwil ZH:
evtl. 21. 18. Militär-Skihindernislauf

21. Läfelfingen
(evtl. Langenbruck oder Wasserfalle):

12. Nordwestschweizerische Militär-Skiwettkämpfe des UOV Baselland

- 27./28. Lenk i.S.:
Weiße KUT des bernischen Kantonalverbandes SUOV

Februar

- 2.—4. Grindelwald:
Schweizer Meisterschaften im militärischen Winter-Mehrkampf

- 18./19. Gurnigel:
Winter-Mannschaftswettkampf Flieger- und Flab-Truppen

Henke

Champion



³/₈ Fr. 145.—

⁶/₁₂ Fr. 155.—

DER CHAMPION DER SKISCHUHE

Hoher Doppelschaft-Skischuh für Abfahrt und Slalom. Ballen- und Knöchelpartie verstärkt. Die exklusiven und patentierten Henke-Vorteile: Kontraschnürung und Duplex-Fixator vermitteln vom ersten Tag an eine sichere Skiführung und herrliche Bequemlichkeit. Zwiegenäht, mit Henke-Goodwill-Service.

Henke Die führende Ski- und Sportschuhfabrik, Stein a. Rh.



HISPANO SUIZA

(SUISSE) S. A. GENÈVE
110, ROUTE DE LYON

Hispano Suiza Suisse in Genf sucht für ihre Versuchsabteilung

Waffenmechaniker

Wir können unsere Equipe für die Vorführung, den Unterhalt und die Prüfung unserer Waffen weiter ausbauen.

Unsere Waffenmechaniker arbeiten in unserer Versuchsabteilung in Genf, auf Schießplätzen im In- und Ausland.

Gutes Auftreten, die Zusammenarbeit im Team sind erwünscht, Sprachkenntnisse erleichtern die Einarbeit.

Interessenten wollen sich melden bei
HISPANO SUIZA S. A., Genève, Personalbüro